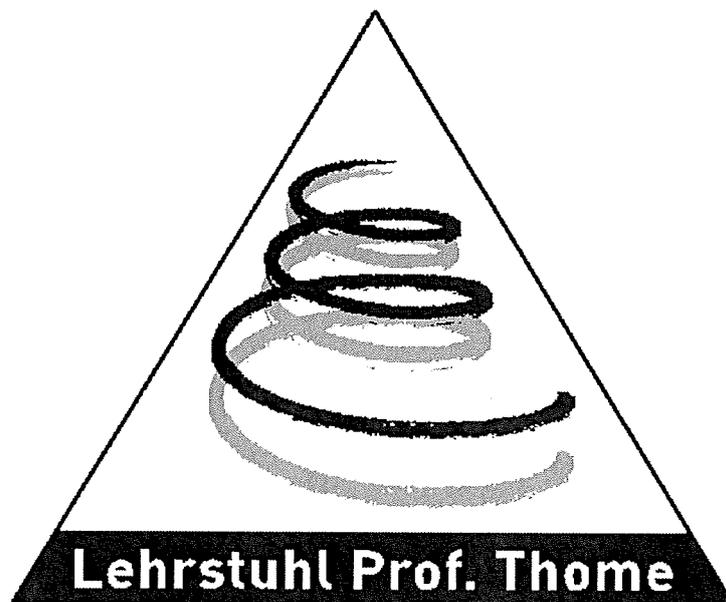


Gutachten

**über die Verarbeitung von
EDIFACT-Rechnungen mit dem
„System Telenüp“**

- Management Summary -

November 2009



**Betriebswirtschaftslehre
Wirtschaftsinformatik
Universität Würzburg**

Management Summary

Der Lehrstuhl für BWL und Wirtschaftsinformatik Prof. Dr. Rainer Thome der Julius-Maximilians-Universität Würzburg hat dieses Gutachten über die sicherheitsrelevanten Aspekte des Datenaustauschs von EDIFACT-Rechnungen mittels X.400 im Zusammenhang mit der Lösung System Telenüp der Bodo Peters TK-Management GmbH nach dem neuesten Stand seiner Forschungen erstellt. Die Ergebnisse sind keine verbindliche rechtliche Bewertung für den konkreten Einzelfall. Eine solcher erfordert eine konkrete Beurteilung durch einen qualifizierten Rechtsberater. Die Ergebnisse beruhen auf Systemtests und Anbieterbefragungen.

System Telenüp ist eine Software-Lösung zum Abruf und zur Verarbeitung (Konvertierung) von elektronischen Fernmelderechnungen im EDIFACT-Format. Darüber hinaus werden eine Vielzahl von Auswertungs- und Analysefunktionen angeboten. Von System Telenüp unterstützte EDI-Beziehungen sind typische EDI-Anwendungen im Sinne der Europäischen Kommission. Sie sind beispielsweise längerfristiger Art, gut koordiniert und häufig vertraglich geregelt.

Die Europäische Kommission unterstützt gezielt die modernen digitalen Austauschverfahren und trägt durch entsprechende Richtlinien zur Gleichstellung von Papier und elektronischer Rechnung bei. Mit dem Umsatzsteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Februar 2005 (BGBl. I S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 20. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2850) greift der Gesetzgeber diese Entwicklung auf und passt das nationale Recht an. Erforderlich ist dabei nach § 14 Abs. 3 UStG, dass bei einer auf elektronischem Weg übermittelten Rechnung die Echtheit der Herkunft (Authentizität) und die Unversehrtheit des Inhalts (Integrität) entweder durch eine qualifizierte elektronische Signatur oder durch den Elektronischen Datenaustausch gewährleistet sein müssen.

System Telenüp enthält eine Lösung für Elektronischen Datenaustausch. Hier wurde untersucht, ob diese den Anforderungen nach § 14 Abs. 3, Satz 2 UStG gerecht wird und ob die Anforderungen an eine gesetzeskonforme Archivierung der Rechnungsdaten erfüllt sind.

Der Forderung nach Authentizität und Integrität bei der Datenübertragung wird durch den gewählten Kommunikationsdienstleister in Verbindung mit dem geeigneten Kommunikationsprotokoll erfüllt. BusinessMail X.400 der Deutschen Telekom AG entspricht den im § 14 Abs. 3 Nr. 2 UStG formulierten Anforderungen. Bei einer auf elektronischem Weg übermittelten Rechnung sind die Echtheit der Herkunft (Authentizität) und die Unversehrtheit des Inhalts (Integrität) systemimmanent gewährleistet.

Hinsichtlich der Authentizität und Integrität der Nachrichtenverarbeitung gilt nach Auffassung der Europäischen Kommission eine sichere elektronische Datenübertragung zwischen Unternehmen per se durch die Verwendung von EDI-Technologie als gewährleistet. Allerdings sind die Unternehmen gefordert, kontinuierlich die Gültigkeit von Rechnungen zu prüfen. Solche Prüfungen sind durch die Überwachung von in EDIFACT-Nachrichten integrierten Kontrollmechanismen sowie durch Plausibilitätsprüfungen möglich. System Telenüp kann die Kontrollmechanismen von EDIFACT (z. B. Segmentzähler) und die Plausibilität von Inhalten (z. B. Überschreitung einer bestimmten plausiblen Rechnungshöhe) prüfen. System Telenüp entspricht damit den Anforderungen der Europäischen Kommission. Der Anwender muss sich aber selbst um den gesetzeskonformen Einsatz von System Telenüp kümmern.

Grundvoraussetzung für die steuerrechtliche Anerkennung von EDI-Rechnungen ist eine Vereinbarung zwischen den Austauschpartnern gemäß Artikel 2 der Empfehlung 94/820/EG der Kommission vom 19. Oktober 1994 über die rechtlichen Aspekte des elektronischen Datenaustausches. In dieser ist das Verfahren zur Gewährleistung von Authentizität und Integrität ausdrücklich zu fixieren. Der Abschluss einer derartigen Vereinbarung ist nicht Aufgabe der Bodo Peters TK-Management GmbH. Diese weist aber ihre Kunden auf die Notwendigkeit einer solchen Vereinbarung hin.

An eine steuerrechtliche Anerkennung von EDI-Rechnungen sind besondere Archivierungspflichten gebunden. Die revisionssichere Archivierung als solche ist nicht Aufgabe von System Telenüp. Die Bodo Peters TK-Management GmbH hat ihre Kunden dementsprechend zu informieren. Das System muss allerdings bestimmte Daten zur Archivierung bereitstellen. Dazu gehören nach den Grundsätzen zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unter-

lagen (GDPdU) die empfangenen EDIFACT-Nachrichten sowie die aus diesen konvertierten Inhouse-Dateien. Darüber hinaus ist über alle zentralen Verarbeitungsschritte im EDI-System Protokoll zu führen. System Telenüp erfüllt diese Anforderungen. Der Gesetzgeber fordert außerdem Unterstützung beim Zugriff auf die archivierten Informationen. Wenngleich das Retrieval zentrale Aufgabe des Archivierungssystems ist, kann hier System Telenüp aufgabengemäß wertvolle Unterstützung leisten.

Das System Telenüp der Bodo Peters TK-Management GmbH erfüllt damit grundsätzlich die gesetzlichen Anforderungen zur Anerkennung von EDI-Rechnungen. Die Anwender müssen die gesetzeskonforme Einstellung und Funktionsweise des Systems jedoch kontrollieren und durch flankierende Maßnahmen komplettieren.

Würzburg, 11. November 2009

Professor Dr. Rainer Thome

Lehrstuhl für BWL und Wirtschaftsinformatik

Julius-Maximilians-Universität Würzburg

